



TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen  
Ortsverband Roßleben  
Herrn Wolf-Jürgen Träger  
Kaliwerk 25  
06571 Roßleben

E-Mail

Frank.Hoefchen@tmsfg.thueringen.de

Fax

0361 3798-820

Telefon, Name

0361 3798-331  
Herr Höfchen

Datum

23. Mai 2011

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

## Vorschläge zur Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

Ihr Schreiben vom 18. April 2011

Sehr geehrter Herr Träger,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie Vorschläge für die inhaltliche Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) unterbreiten. Frau Ministerin hat Ihr Anliegen zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bereits mit dem offenen Brief vom 9. Juli 2010 an den Thüringer Landtag und dem Schreiben vom 1. Oktober 2010 an Frau Ministerin Taubert regten die Thüringer Ortsverbände des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen die Streichung der Finanzvorbehalte in den §§ 2 und 10 des ThürGIG im Rahmen der Novellierung des Gesetzes an.

Mit Schreiben vom 27. September 2010 an den VdK Kreisverband Nordhausen hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass in Thüringen ein Diskussionsprozess zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter breiter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände stattfindet, in dessen Rahmen Sie auch Ihre Vorschläge mit einbringen können.

Zwischenzeitlich wurden die Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf einer Fachtagung am 31. März 2011 vorgestellt. Die entsprechenden Informationen können Sie im Internet einsehen

Werner-Seelenbinder-Str. 6 · 99096 Erfurt

Tel.: 0361 37-900 · Fax: 0361 3798-800 · E-Mail: [Poststelle@tmsfg.thueringen.de](mailto:Poststelle@tmsfg.thueringen.de)

Internet: [www.thueringen.de/de/tmsfg/](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/)

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung.

(<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/54629/content.html>). Gegenwärtig werden diese durch die einzelnen Fachressorts der Landesregierung auf Ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung durch die Ressorts wird ein Entwurf eines Thüringer Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet und anschließend die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Anhörung nochmals beteiligt. Die Verabschiedung des Thüringer Maßnahmeplanes wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Der Maßnahmeplan bzw. dessen Inhalt soll im Anschluss an seine Verabschiedung durch die Thüringer Landesregierung in den relevanten Teilen die Grundlage für den Beginn der Erarbeitung einer Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen bilden. Auch die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen des ThürGIG werden in diesen Prozess mit einfließen.

---

Eine Aussage dazu, welche Vorschläge im Rahmen der Novellierung des ThürGIG berücksichtigt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Hierzu bleibt das parlamentarische Verfahren abzuwarten, das nochmals eine Anhörung der Vereine und Verbände beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ina Riehm